

junge Welt" vom 16.Juli 2004

Interview

# **Zwangsarbeiter nicht entschädigt: Deportierte aus Italien ohne Schadensersatz?**

**jW sprach mit Rechtsanwalt Joachim Lau**

Interview: Ulla Jelpke

\* Rechtsanwalt Joachim Lau hat die Beschwerde auf Schadensersatz von italienischen Militärinternierten, die während der Nazizeit zu Zwangsarbeit eingesetzt wurden, vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten.

F: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Verfassungsbeschwerde von über 940 ehemaligen italienischen Deportierten, Soldaten und zivilen Bürgern gegen das Stiftungsgesetz zur Entschädigung von Nazizwangsarbeitern zurückgewiesen. Wie hat das Gericht diese Entscheidung begründet?

Meine Mandanten hatten das Stiftungsgesetz grundsätzlich in Frage gestellt. Der Grund: Der Gesetzgeber hat ehemalige Zwangsarbeiter in bezug auf ihre Schadensersatzansprüche gegen den deutschen Staat und seine Unternehmen, die sie ausgebeutet hatten, rechtlos gestellt. Das Gesetz bedeutet eine rechtswidrige, entschädigungslose Enteignung aller ehemaligen Deportierter Italiens. Alle Parteien haben dabei mitgewirkt.

In der Zeit vor der Wiedervereinigung haben oberste Bundesgerichte argumentiert, daß die Ansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter aufgrund des Londoner Schuldenabkommens »derzeit« nicht geltend gemacht werden könnten. Später waren die Ansprüche verjährt.

Im Rahmen der vorliegenden Verfassungsbeschwerde habe ich dargelegt, daß die Schadensersatzansprüche italienischer Staatsbürger mitnichten verjährt sind. Daraufhin hat das Bundesverfassungsgericht rechtswidriger Weise festgestellt, daß ausländische Staatsbürger nie Schadensersatzansprüche gegen das deutsche Reich erworben hätten und die Grundrechte meiner Mandanten deswegen durch den gesetzlichen Ausschluß nicht verletzt würden. Von der Dreistigkeit dieser Argumentation bin ich überwältigt. So viel juristisches Fingerspitzengefühl hätte ich den obersten deutschen Justizbeamten nicht zugemutet – das sage ich selbst auf die Gefahr hin, daß mir diese öffentliche Huldigung ihrer Professionalität ein weiteres Disziplinarverfahren einbringt. Selbstverständlich konnten ausländische Staatsbürger, die vor dem 8. Mai 1945 Opfer von Verbrechen wurden, auf der Basis des damaligen Rechtes Schadensersatzansprüche erwerben.

Nicht weniger überraschend ist die Feststellung des Gerichtes, daß der Gesetzgeber den Rechtsweg wegen der Ablehnung eines Entschädigungsantrages ausschließen darf. Auch hier haben die Volksvertreter bei der Verabschiedung des Stiftungsgesetzes geschlafen oder sie waren bösaartig.

F: Die italienischen Militärinternierten sind von Anfang an weder materiell noch formell als Kriegsgefangene nach der Genfer Konvention anerkannt worden. Später sind sie gegen ihren

Willen als »zivile Fremdarbeiter« bezeichnet worden. Wieso darf die Bundesregierung nunmehr behaupten, daß sie von Ansprüchen ausgeschlossen sind?

Eine Rechtsgrundlage gibt es hierfür nicht. Kein Gericht darf und wird diese Rechtsfrage überprüfen, denn keinem ehemaligen Zwangsarbeiter ist es erlaubt, ein deutsches Gericht anzurufen. Die rechtsaufsichtlich erteilte Anweisung der Bundesregierung, die italienischen Militärinternierten seien in Wirklichkeit Kriegsgefangene und somit völkerrechtlich irrelevant, ist zynisch. Ebenso ist es nicht nur abartig, sondern rechtlich äußerst fragwürdig, daß die ehemaligen Deportierten rechtlich auch heute noch als Kriegsgefangene angesehen werden und deshalb von den »Wohltaten« der deutschen Stiftung ausgeschlossen sind.

Zigtausende italienische zivile und militärische Deportierte sind unter dem Zwangsarbeitersystem gestorben oder hatten lebenslang darunter zu leiden. Es ist historisch unbestritten, daß die italienischen Militärinternierten nicht als Kriegsgefangene behandelt wurden und man ihnen den Kriegsgefangenenstatus verweigerte. Deswegen müssen sie heute entschädigt werden.

F: Welche Möglichkeiten und Wege sehen Sie, daß Ihre Mandanten noch zu ihrem Recht auf Schadensersatz kommen?

Die Stimmung unter den Betroffenen ist sicherlich nicht gut, weil Deutschland die Rechte der Zwangsarbeiter ein weiteres Mal mißachtet. Wir werden gemeinsam mit den Organisationen der ehemaligen Deportierten diskutieren, wie und ob wir die aufgeworfenen Rechtsfragen in ein internationales Forum bringen oder ob wir Deutschland vor einem italienischen Gericht verklagen, nachdem der Oberste Gerichtshof Italiens uns mit einem Urteil dazu die Möglichkeit eröffnet hat.

<http://www.jungewelt.de/2004/07-16/020.php>